

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 97.

Freitag, 28. April 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaisert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. **Kapitel-Nachnahme** für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restaurantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die Einkommensteuer auf den 1. Termin dieses Jahres wird den 30. dieses Monats fällig und ist mit der Hälfte des Jahresbetrags baldigst, längstens aber bis zum

15. Mai dieses Jahres an die hiesige Stadtkasseneinnahme abzuführen.  
Riesa, am 25. April 1893.

Der Stadtrath.  
J. B.: Sange.

Rd.

## Die „Alten“-Kommission.

Die Reichstags-Kommission zur Prüfung der sogen. „Alten“ Ahlwardts hatte sich am Mittwoch nach Schluß der Plenarsitzung konstituiert und den Grafen Ballestrem zum Vorsitzenden, den Abg. von Marquardsen zum Stellvertreter gewählt. Trotzdem Abg. Ahlwardt in der Sitzung am Dienstag ausdrücklich erklärt hat, daß die noch zurückgehaltenen Alten „bis zum Augenblick, wo die Kommission zusammentritt, zur Stelle sein würden“, waren gleichwohl, als die Kommission zusammentrat, die Alten noch nicht zur Stelle. Ahlwardt selbst, der als Antragsteller berechtigt ist, an den Beratungen theilzunehmen, war nicht anwesend. Ebenso fehlte das Kommissionsmitglied Pickenbach. Deshalb wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittag anberaumt und die Vorladung Ahlwardts in dieser Sitzung beschlossen. Zugleich beschloß die Kommission, zu den Kommissionsberatungen Stenographen zuzuziehen, um es Ahlwardt abzuschnäbeln, abgegebene Erklärungen späterhin abzuleugnen oder in ihr Gegentheil zu verkehren. Gestern Vormittag trat nun die Kommission von Neuem zusammen. Der vorgeladene Abg. Ahlwardt erklärte, daß er für seine Beschuldigung bezüglich des Invalidenfonds keinen andern Beweis vorzubringen habe, als zwei von W. Anton Niendorf verfaßte Broschüren. Auf wiederholte Anfragen, wo denn die in Aussicht gestellten Alten bezüglich des Invalidenfonds seien, erklärte Abg. Ahlwardt auf das Bestimmteste, daß er keinerlei Alten in dieser Beziehung besitze, noch jemals besessen habe. Die übergebenen Alten in Original oder Abschrift beziehen sich ausschließlich auf Angelegenheiten der rumänischen Eisenbahn. Ahlwardt überreicht noch ein Heft weiterer Alten, die er am Schluß der letzten Sitzung zugesagt, mit dem Bemerkten, daß er zwar noch mehr Alten bezüglich der rumänischen Bahn besitze, daß diese aber keinen Bezug auf seine Beschuldigungen haben. Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärte Ahlwardt ferner, daß er außer den Herren Dr. Miquel, v. Bennigsen, Horwitz und Mundel, keine in ihrer Eigenschaft als Stenographen bei einer Generalversammlung, keine andere Persönlichkeit aus den Kreisen des Reichstages oder Bundesraths beschuldige. Ferner fragte der Vorsitzende, ob Ahlwardt für seine letzte gegen den Abg. v. Bennigsen erhobene Anschuldigung Beweise in seinen Alten habe. Das verneinte Ahlwardt; er habe sich lediglich auf Broschüren bezogen. Finanzminister Dr. Miquel berichtete, er habe zwei frühere Direktoren der rumänischen Eisenbahn nach etwa vorgekommenen Beschuldigungen rumänischer Persönlichkeiten befragt, und diese seien bereit, zu beschwören, daß dergleichen absolut nicht vorgekommen sei. Von dem wiederholt erwähnten, aus Resten des Papierkorbs zusammengeklebten Briefe des rumänischen Ministers Kalinbero weiß Minister Miquel nichts; er habe überhaupt in dem betreffenden Bureau niemals einen Papierkorb bemerkt. Da der mehrerwähnte Grünwald sich erhängt habe, so bittet der Minister den Vorsitzenden, den Abg. Ahlwardt über diesen Brief näher zu befragen. Der Minister giebt weitere ziffermäßige Aufklärung über das Verhältnis zwischen der rumänischen Eisenbahngesellschaft und der Diskontogesellschaft, woraus sich ein Zins- und Provisionsbetrag von acht bis neun Prozent ergibt, welcher nicht zu hoch war, Angesichts der großen Unsicherheit der Anlage und der übernommenen Bürgschaft. Der Minister überreicht dabei die bezüglichen Bücher der Diskontogesellschaft. Auf Frage des Vorsitzenden erklärte Ahlwardt, daß der zerrissene Brief sich nicht auf seine Anschuldigungen beziehe. Minister Miquel erklärte, daß er niemals mit dem rumänischen Staatsmanne Kalinbero korrespondiert habe. Abg. Ahlwardt: Nachdem Minister Miquel den Brief für gefälscht erklärte, ziehe ich ihn als Beweis zurück. Abg. Dr. Horwitz legte sein Verhältnis zu der rumänischen Gesellschaft dar; der betreffenden Generalversammlung habe weder er noch Abg. Mundel beigewohnt. Abg. Dr. Lieber konstatierte aus seiner persönlichen Zeugnishaft, daß Abg. Ahlwardt in der Vertrauenskommission

auf den zerrissenen Brief ausdrücklich als Beweis für seine Anschuldigung gegen Miquel sich berufen habe. Graf Ballestrem bestätigte dies und fragte Ahlwardt, ob er den Brief der Kommission überreichen wolle. Ahlwardt erwiderte, daß, da in dem Briefe ein fremder Staatsangehöriger vorkomme und der Brief seine Anschuldigung gegen Miquel zu beweisen vermöge, er nicht geneigt sei, den Brief zu überreichen. Der Vorsitzende richtete die dringende Aufforderung an Ahlwardt, den Brief zu übergeben, zumal er denselben auch in der vorgestrigen Reichstagsitzung angeführt habe. Nach weiteren wiederholten Hinweisen des Ministers Miquel und des Abg. Dr. Lieber erklärte Ahlwardt schließlich, da man so großes Gewicht auf den Brief zu legen scheine, werde er denselben der Kommission überreichen. Abg. Bebel war erstaunt, daß Ahlwardt den Brief jetzt als so unwesentlich bezeichnet, ihm gegenüber habe Ahlwardt auch privatim den Brief als besonders bedeutsam erklärt. Auch die Abgg. Kiermann und Dr. Forst äußern sich in diesem Sinne. Schließlich werden von der Kommission als Referenten über die „Alten“, soweit sie den Invalidenfonds betreffen sollen, Abg. von Gumy, für die übrigen Abgg. Dr. Forst und Bebel ernannt. Das Studium der „Alten“ wird von den Referenten möglichst beschleunigt und demnächst durch Graf Ballestrem die Kommission wieder zusammenberufen werden.

## Tagesgeschichte.

Von Major v. Bismann liegen neue Nachrichten vor. In Privatbriefen vom 22. Januar zeigt er an, daß er an der Vinn-ira-Bai am Nordende des Nassa angekommen ist und dort seine Hauptstation bauen und seinen Dampfer stationieren will. Er fügt hinzu, daß er die Station stark und gut bauen müsse, da den umwohnenden Eingeborenenstämmen nicht zu trauen sei. Von seinem Gesundheitszustand spricht er mit keinem Worte, woraus mit einiger Sicherheit zu entnehmen ist, daß sich die früheren Krankheits-Erscheinungen verloren haben. Da der Bau einer festen allen Bedürfnissen entsprechenden Station die Zeit von einigen Monaten wenigstens in Anspruch nimmt, so ist das Verbleiben des Reichskommissars am Nassa bis in den Sommer hinein wahrscheinlich. Was er dann unternehmen wird, ist unbekannt; er macht auch keine Andeutung darüber, ob er mit einem Theile der Expedition den Weg nach dem Tanganika (natürlich ohne den Dampfer) einschlagen wird oder nicht.

Das deutsche Kaiserpaar und das italienische Königspar sind gestern Nachmittag in Neapel eingetroffen und wurden am Bahnhofe von einer ungeheuren Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. Die Fahrt der Majestäten nach dem Palais erfolgte wegen des Menschenandranges im Schritt. Die Bevölkerung brachte allenthalben die lebhaftesten Ovationen dar; an mehreren Stellen wurden Blumen gestreut. Die Truppen bildeten Spalier. Die Militärkapellen spielten die deutsche Nationalhymne. In der Via di Toledo hatten gegen 300 Vereine aus der Stadt und den Provinzen mit über 100 Fahnen und 15 Musikkapellen Aufstellung genommen und bereiteten den Majestäten immer erneute stürmische Ovationen. Der Jubel dauerte noch fort, als die Majestäten das Palais betreten hatten. Die Vereine und die Volksmenge setzten die frenetischen Kundgebungen vor dem Palais fort. Die italienischen und die deutschen Majestäten traten auf den Balkon hinaus. Die Kaiserin und die Königin dankten der Volksmenge durch Lächelnschwenken. Inzwischen defilirten die Vereine unter dem Absingen der italienischen Nationalhymne. Das Verkehren auf den Straßen war geradezu unmöglich.

Das Staatsministerium wurde gestern durch den Ministerpräsidenten Graf Eulenburg zu einer Sitzung zusammenberufen. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, soll der Ministerrath durch aus Rom eingetroffene Telegramme veranlaßt worden sein.

**Deutsches Reich.** Der „Reichsanzeiger“ ist zu der Erklärung ermächtigt, „daß weder in der Unterhaltung Sr.

Majestät des Kaisers mit Sr. Heiligkeit dem Papsi, noch in der Audienz, welche letzterer dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall gewährte, der Militärvorlage irgend eine Erwähnung geschehen ist.“ Ferner schreibt das amtliche Blatt: „Essentielle Blätter stellen Betrachtungen an, die davon ausgehen, daß zwischen der Regierung und dem Zentrum ein Verkehr bestehe, welcher darauf abziele, für die Unterjügung der Militärvorlage Konzessionen auf kirchlichem Boden einzutauschen.“ In den Besprechungen, welche zwischen dem Reichsanzeiger und hervorragenden Mitgliedern des Zentrums über die Militärvorlage stattgefunden haben, ist niemals weder von der einen noch von der anderen Seite von solchem Handel die Rede gewesen.“

Mit Bezug auf die vielbesprochene angebliche Aeußerung des Kaisers gegen den Cardinal Ledochowski wird der „T. R.“ von gut unterrichteter Seite geschrieben: Die Bemerkung an den Cardinal besage dem Sinne nach, daß seiner Rückkehr nach Deutschland nichts im Wege stehe, daß er für die noch nicht verbüßten Strafen begnadigt und damit das früher Geschehene abgethan sei.

Graf Paul v. Hoensbroech erfährt die „Köln. Volksztg.“ auf Grund des Reichs-Preßgesetzes folgende thatsächliche Bezeichnung aufzunehmen: „In Nr. 223 (Abend-Ausgabe) finden sich aus Anlaß meines Austritts aus dem Jesuiten-Orden Angaben über meinen Geisteszustand, die jeder thatsächlichen Grundlage entbehren. Unrichtig ist, daß ich an einer krankhaften Nervenüberreizung leide oder jemals gelitten habe. Unrichtig ist, daß meine „Krankheit“ vor zwei Monaten ausgebrochen sei; vor zwei Monaten hatte ich schon mehr als zwei Monate den Jesuiten-Orden verlassen. Ueberdies bin ich seit September letzten Jahres überhaupt nicht mehr krank gewesen. Damals hatte ich einen heftigen Anfall von Diphtheritis, den ich rasch und vollständig überstand. Unrichtig ist, daß ich in Bezug auf meine „Krankheit“ in Köln ärztlich behandelt wurde. Zuletzt stand ich in Köln unter ärztlicher Behandlung im Jahre 1884; ich gebrauchte damals einen Spezialisten für Halsleiden. Graf Paul v. Hoensbroech.“

Vom Reichstag. Der Reichstag nahm den Gesetzesentwurf betreffend die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Helgoland ohne Debatte in dritter Lesung an. Bei der dritten Berathung des Gesetzesentwurfs gegen den Verrath militärischer Geheimnisse beantragten die Abgg. Schneider und Genossen nicht nur die Verbreitung von Schriften und Zeichnungen, sondern auch von denjenigen Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich sei, unter Strafe zu stellen. Abg. geordneter von Bar führte aus, die jetzige Fassung des Gesetzes enthalte, wenn sie auch erheblich gegen die ursprüngliche abgeschwächt sei, doch noch Bedenken erster Natur. Dem Vaterlande würde mit der Annahme des Gesetzes kein Gefallen geschehen. Abg. Schneider wies auf einige zu eng gefasste Bestimmungen des Strafgesetzbuches hin. Abg. Gröber (Zentrum) bekämpfte lebhaft den Gedanken, bloße Nachrichten so streng bestrafen zu wollen. Damit war die Generaldebatte geschlossen. Bei Paragraph 1 ersuchte der Kriegsminister den Antrag des Abg. Schneider anzunehmen. Wenn solche Nachrichten straflos blieben, würden eine Menge von Verhältnissen des Landesvertraths ohne Strafe bleiben, so unter Anderem Mittheilungen über die geplante Aufstellung einer Grenzschutzabtheilung, über die Sammelpunkte der verschiedenen Armeekorps, die Aufmarschstraßen u. Alles dies könne ohne Schriftstücke und Zeichnungen dem Gegner mitgetheilt werden. Damit dies strafbar werde, sei es dringend geboten, die Verbreitung solcher Nachrichten strafbar zu machen. Abg. von Bar wies nochmals auf die Bedenkllichkeit hin, eine derartige Bestimmung aufzunehmen. Der Kriegsminister erwiderte, das Gesetz solle verhindern, daß der Gegner eine Kunde von Dingen und Verhältnissen bekomme, die dem Vaterlande gefährlich sein könne. Wie das die Bevölkerung beruhigen könne, sei unerfindlich. Bei Kriegsvorbereitungen und Kriegseinleitungen seien alle in der vorigen Rede ange-